

## **Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 15.08.2013**

### **- Tischvorlage Information -**

**Eingang:**

\_\_\_\_\_ - \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**TOP-Nr:**

**Betr.: Antrag der Stadt Bad Liebenstein zur Bewertung und Empfehlung zur Neuschaffung und Ausstattung einer Kindertagesstätte in Bad Liebenstein OT Schweina**

**Dem Jugendhilfeausschuss wird hiermit folgendes zur Kenntnis gegeben:**

**Antrag der Stadt Bad Liebenstein zur Bewertung und Empfehlung zur Neuschaffung und Ausstattung einer Kindertagesstätte in Bad Liebenstein OT Schweina**

#### **1. Rahmenbedingungen für die Investitionsprogramme 2008-2013 und 2013-2014**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 23.07.2008 mit der Verabschiedung der Vergabegrundsätze des Wartburgkreises (Beschluss-Nr. 90-22/08) die Voraussetzungen für die Fördermodalitäten des Wartburgkreises geschaffen.

Es ist eine Fördersumme bis zu 90 % der Gesamtkosten der Maßnahme für Kinder unter drei Jahren möglich. Bei Bauvorhaben, die alle Kinder der Kindertagesstätte betreffen, sind die Kosten für unter dreijährige Kinder entsprechend der Kinderzahl zu berechnen.

Der örtliche Jugendhilfeträger hat die eingehenden Anträge der Städte und Gemeinden zu bewertet und lediglich im Rahmen der für den Wartburgkreis vorgesehenen finanziellen Mittel des jeweiligen Haushaltsjahres Prioritäten festzulegen.

Bei Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses sind die vom Land vorgesehenen Kriterien zwingend zu beachten, die zu einer höheren bzw. niedrigeren Priorität führen.

- Vorhaben von Gemeinden mit einem niedrigen Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren (hohe Priorität)
- Gemeinden mit einer großen Anzahl von Kindern unter drei Jahren und einem hohen Bedarf an Plätzen (hohe Priorität)
- Anzahl der in den Kindertagesstätten vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze (niedrige Priorität)
- erhaltene Landesförderung in den Jahren 2001 bis 2007 Jahren (niedrige Priorität).

Die Verwaltung empfiehlt für den Wartburgkreis unter Berücksichtigung des Vorgenannten Grundsätze für die Bewertung der eingehenden Anträge festzulegen.

Die vorliegenden Kriterien werden auf der Grundlage der möglichen Datenerhebung aus dem Bedarfsplan erstellt und mit einem Bewertungssystem eine objektive Bewertung vorgenommen.

Mit Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses am 13.02.2013 (Beschluss-Nr. 72-23/13) wurde die weitere Anwendung der o. g. Vergabegrundsätze für die Jahre 2013 und 2014 beschlossen.

Im Jugendamt des Wartburgkreises sind 16 Anträge mit einer Gesamtinvestitionssumme von 4.667.298,10 € und einer möglichen Fördersumme von 4.045.228,79 € fristgemäß eingegangen.

Bei der Bewertung der Anträge wurden die Vergabegrundsätze des Wartburgkreises gemäß dem o. g. Jugendhilfeausschuss-Beschluss mit den Bewertungskriterien

1. notwendige Schaffung von zusätzlichen Plätzen für Kinder von 0-2 Jahren
2. Dringlichkeit der Sicherung von Plätzen
3. Stand des Ausbaus der Plätze für Kinder unter drei Jahren
4. Anzahl der in der/den Kindertagesstätte/n vorhandenen nicht ausgelasteten Plätze
5. erhaltene Landesförderung für Kindertageseinrichtungen in den Jahren vor 2007 bis 2012

in Anwendung gebracht.

Grundlage für die Bewertung der Anträge ist der vom Jugendhilfeausschuss bestätigte Bedarfsplan des Kindergartenjahres 2012/2013 vom 24.10.2012 (Beschluss-Nr.:64-20/12).

Möglich ist eine Fördersumme bis zu 90 % der Gesamtkosten der Maßnahme für Kinder unter drei Jahren. Bei Bauvorhaben, die alle Kinder der Kindertagesstätte betreffen, sind die Kosten für unter dreijährige Kinder entsprechend der Kinderzahl zu berechnen, so dass die förderfähigen Kosten unter Umständen weniger als 90% der Gesamtkosten betragen.

Am 29.05.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die die Prioritätenliste vom 14.03.2013 bei Bereitstellung weiterer Mittel entsprechend zu berücksichtigen und die Empfehlungen an das TMBWK als Bewilligungsbehörde weiterzuleiten.

Alle weitergeleiteten Anträge für 2013 sind nach Aussage des TMBWK förderfähig.

**Entsprechende Informationen liegen den Gemeinden nach Aussage der Bewilligungsbehörde vor.**

## **2. Stand der Umsetzung der Förderung der Stadt Bad Liebenstein im Invest-Programm 2008-2013**

Die Stadt Bad Liebenstein hat für die Neuschaffung von 50 Krippenplätzen einen Förderantrag zur Umgestaltung des Gebäudes Esplanade in 36448 Bad Liebenstein beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur gestellt.

Dabei sind der Stadt zur Neuschaffung einer Kinderkrippe mit 50 neuen Plätzen in den folgenden Jahren Fördermittel im Rahmen des Kita - Investitionsprogramm 2008-2013 bewilligt worden:

2008: 93.103,45 € (1. Bauabschnitt)

2010: 66.600,00 € (2. Bauabschnitt)

2011: 82.961,72 € (3. Bauabschnitt)

11.501,61 € (4. Bauabschnitt)

Im Rahmen dieser Bewilligungen waren reine Baumaßnahmen nach Aussage durch das TMBWK durch die Kommune beantragt.

Die Förderungen für die Jahre 2008 und 2010 wurden durch die Stadt Bad Liebenstein abgerufen.

Die Mittel für das Förderjahr 2011 standen bereit zum Abfluss.

Der Stadtrat Bad Liebenstein hat am 30.05.2013 die Entscheidung getroffen das die Esplande nicht fertig gebaut wird. Eine Nutzung als Kindertagesstätte ist nicht mehr Ziel der Kommune.

### **3. Aktueller Stand - Landkreis Wartburgkreis**

Mit Nachricht vom 11.06.2013 wurde der Landkreis Wartburgkreis aufgefordert, neue Anträge bzw. Empfehlung für eine Bewilligung zur Mittelbindung aufgrund von Restmitteln zum Kita-Investitionsprogramm einzureichen.

Dabei war es Bedingung, dass die eingereichten Maßnahmen auf jeden Fall 2013 beendet sein müssen. Eine entsprechende Mittelbindung bis zum 30.06.2013 war eine Auflage des Bundes an das TMBWK.

Der Jugendhilfeausschuss hat am 14.03.2013 eine Prioritätenliste erstellt und am 29.05.2013 eine weitere Berücksichtigung bei zusätzlicher Mittelbereitstellung für den Wartburgkreis beschlossen.

Die zum 18.06.2013 an das TMBWK eingereichten Anträge sind ausnahmslos fachlich und inhaltlich priorisiert nach den Vergabegrundsätzen des Wartburgkreises und der Verwaltungsvorschrift des Freistaat Thüringen.

Nach Rückmeldung durch das TMBWK sind die vorliegenden Anträge auch entsprechend als förderfähig eingestuft worden.

Eine Antragstellung der Stadt Bad Liebenstein lag bis dahin nicht vor.

### **4. Aktueller Stand - Bad Liebenstein**

Die Stadt Bad Liebenstein hat mit Datum vom 30.07.2013 einen Antrag zur Aufnahme auf die Tagesordnung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.08.2013 gestellt.

Die Stadt Bad Liebenstein beabsichtigt zur Bedarfsdeckung für Kinder unter 3 Jahren eine Kindertagesstätte im Ortsteil Schweina, Johann-Christian-von-Weiß-Straße 3, neu auszustatten.

Aus Sicht der Verwaltung des Jugendamtes und nach Rücksprache mit dem TMBWK, Herrn Dr. Giesel, handelt es sich dabei um einen komplett neuen Vorgang.

Sowohl die Priorisierung durch den Jugendhilfeausschuss als auch die Bewilligung durch das TMBWK aufgrund der Antragstellung lag auf dem Gebäude Esplanade in Bad Liebenstein.

Für die Baumaßnahme Esplanade sind ausschließlich bauliche Maßnahme beantragt worden.

Im o. g. Schreiben der Stadt Bad Liebenstein wird mitgeteilt, dass die Antragstellung voraussichtlich auf Ausstattungsinvestitionen beschränkt werden soll.  
Die angesprochene Priorisierung würde damit auch entsprechend den Vergabegrundsätzen anzupassen sein.

Die Fristen für eine Berücksichtigung eines neuen Antrages sind mit Datum vom 30.06.2013 ebenfalls abgelaufen.

Der konkrete Antrag entsprechend der Verwaltungsvorschrift liegt der Verwaltung seit heute (15.08.2013, 13.00 Uhr) vor (siehe Anlage).

i.V. Gehret  
Kreisbeigeordnete

Beschluss-Vorlagen  
Antrag der Stadt Bad Liebenstein